

## **6. Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons**

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Dezember 2025

Vorlage 5953a

*Ratspräsident Beat Habegger:* Es liegt hier ein Minderheitsantrag von Daniela Sun-Güller vor, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Mit seinem Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons legt der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals eine auf eine Legislaturperiode ausgerichtete Beteiligungsstrategie vor. Sie basiert auf den Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes und zeigt den Stand der kantonalen Beteiligungen per Ende 2023. Der Bericht dokumentiert insbesondere die bestehenden Eigentümerstrategien zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons und schafft dadurch eine gewisse Transparenz über deren Bestand und Ausrichtung.

Die FIKO anerkennt ausdrücklich, dass der Regierungsrat damit die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt. Dennoch ist die Kommission in ihren Beratungen zum Schluss gekommen, dass der Bericht in seiner heutigen Form in wichtigen Punkten nicht den Erwartungen an ein strategisches Führungs- und Aufsichtsinstrument entspricht. In seiner heutigen Form bleibt er hinter seinem Anspruch zurück. Der zentrale Kritikpunkt betrifft den fehlenden strategischen Mehrwert des Berichts, der sich im Wesentlichen auf eine Zusammenstellung der einzelnen Eigentümerstrategien beschränkt.

Was in der Berichterstattung jedoch fehlt, ist eine übergeordnete Gesamtschau, das heisst: Welche strategischen Ziele verfolgt der Kanton insgesamt mit seinen bedeutenden Beteiligungen? Welche Rolle spielen diese Beteiligungen im Kontext der kantonalen Politik? Und welche übergeordneten Risiken ergeben sich daraus für den Kanton? Gerade diese Fragen sind aus der Sicht der Kommission entscheidend, damit der Kantonsrat seine Oberaufsicht wirksam wahrnehmen kann.

Besonders kritisch beurteilt die Kommission die Darstellung der Risiken. Der Bericht beschränkt sich weitgehend auf den Hinweis, dass die einzelnen Unternehmen über ein Risikomanagement und interne Kontrollsysteme verfügen. Eine konsolidierte Risikosicht aus der Perspektive des Kantons als Eigentümer fehlt jedoch weitgehend. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Risiken einzelner Unternehmen, es geht auch um Risiken für den Kanton selbst, beispielsweise volkswirtschaftliche Risiken bei systemrelevanten Leistungen, politische Risiken oder Reputationsrisiken. Diese Risiken können nicht allein aus den Berichten der einzelnen Unternehmen abgeleitet werden. Sie müssen vom Regierungsrat aus Sicht des Eigentümers zusammengeführt und bewertet werden, denn die Risiken eines Unternehmens sind nicht identisch mit den Risiken des Kantons. Der Kanton trägt

Verantwortung – finanziell, politisch und auch reputationsmässig –, und genau deshalb braucht es eine eigentümerseitige Einschätzung der Risiken.

Die FIKO ist der Auffassung, dass eine solche strukturierte Gesamtschau notwendig ist, damit der Kantonsrat die Beteiligungspolitik nachvollziehen und beurteilen kann. Eine solche Gesamtschau ist kein bürokratischer Zusatz, sie ist eine Voraussetzung für eine wirksame parlamentarische Oberaufsicht. Was den jährlich in Teil 3 des Geschäftsberichts des Regierungsrates erscheinenden Beteiligungsbericht betrifft, haben sowohl die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) als auch die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass die heutige Berichterstattung teilweise zu wenig aussagekräftig ist. Insbesondere wird kritisiert, dass die Risiken weiterhin primär aus Sicht der Unternehmen und nicht ausreichend aus der Sicht des Kantons als Eigentümer dargestellt werden.

Dieser Beteiligungsbericht ist die jährliche Berichterstattung des Regierungsrates über die Wahrnehmung seiner Aufsicht über die bedeutenden Beteiligungen des Kantons beziehungsweise die Umsetzung seiner jeweiligen Beteiligungsstrategie. Entsprechend dient er dem Kantonsrat als ein wesentliches Instrument zur Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit und sollte deshalb stärker aufzeigen, welche Risiken aus Sicht des Kantons bestehen und welche Massnahmen zu deren Begrenzung getroffen wurden. Der Forderung der AWU, eine Überarbeitung der Berichterstattung des Beteiligungsberichts im erwähnten Rahmen noch in dieser Legislatur, spätestens mit dem Geschäftsbericht über das Kalenderjahr 2026 vorzunehmen, schliesst sich die Kommission an.

Zurück zum Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen: In der FIKO wurde intensiv darüber diskutiert, ob dieser an den Regierungsrat zurückgewiesen werden soll. Die Kommissionsminderheit stellt einen entsprechenden Antrag. Sie verlangt insbesondere eine klare strategische Ausrichtung, mehr Transparenz über Risiken und eine strukturierte Darstellung der einzelnen bedeutenden Beteiligungen. Die Kommissionsmehrheit teilt diese inhaltlichen Anliegen weitgehend. Der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit liegt nicht in der Zielsetzung, sondern in der Frage des Vorgehens. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass eine formelle Rückweisung nicht zwingend notwendig ist. Sie setzt darauf, dass der Regierungsrat die heute geäusserten Erwartungen des Kantonsrates aufnimmt und die nächste Berichterstattung im ersten Amtsjahr der Legislatur 2027 bis 2031 entsprechend weiterentwickelt. Damit möchte ich auch deutlich sagen: Die FIKO erwartet, dass der nächste Bericht mehr ist als eine Zusammenstellung von Eigentümerstrategien. Er soll die Rolle der Beteiligungen im Gesamtkontext der kantonalen Politik aufzeigen, die Risiken aus der Sicht des Kantons nachvollziehbar darstellen und damit dem Kantonsrat eine wirksame Wahrnehmung seiner Oberaufsicht ermöglichen. Sollte sich zeigen, dass diese Erwartungen weiterhin nicht erfüllt werden, behält sich die FIKO ausdrücklich vor, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, um Inhalt und Aussagekraft des Berichts verbindlicher darzustellen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Die bedeutenden Beteiligungen des Kantons betreffen zentrale Bereiche unserer öffentlichen Infrastruktur und unseres Wirtschaftsstandorts. Gerade deshalb braucht es eine klare, transparente und

strategische Berichterstattung. Die FIKO beantragt Ihnen, mit 6 zu 5 Stimmen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, verbunden mit einer klaren Erwartung an den Regierungsrat, die nächste Version substantziell weiterzuentwickeln. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

***Minderheitsantrag Daniela Sun-Güller und Ronald Alder:***

*Der Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2024 über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons (Beteiligungsstrategie) gestützt auf § 95 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Forderung, dass die nächste Version des Berichts (erscheint im ersten Amtsjahr der Legislatur 2027–2031) folgende Punkte berücksichtigt:*

*1. Strategische Ausrichtung und Bezug zur Legislaturplanung*

*Die Beteiligungsstrategie hat die strategischen Vorhaben für sämtliche bedeutenden Beteiligungen des Kantons darzulegen und ist dabei auf die Legislaturziele des Regierungsrates abzustimmen.*

*2. Haltung und Begründung zu den bedeutenden Beteiligungen*

*Die Beteiligungsstrategie soll für jede bedeutende Beteiligung die Haltung des Kantons (Beibehalten, Zukauf oder Veräusserung) nachvollziehbar begründen. Ebenso ist auszuführen, welche ausgelagerten Aufgaben durch die bedeutende Beteiligung erfüllt werden.*

*3. Faktenblätter für bedeutende Beteiligungen*

*Für sämtliche bedeutenden Beteiligungen ist ein standardisiertes und transparentes Faktenblatt zu erstellen, das insbesondere folgende Inhalte umfasst:*

- Beschreibung des Zwecks der bedeutenden Beteiligung sowie eine Bewertung ihres Nutzens aus Sicht des Kantons,*
- Begründung für die Weiterführung der bedeutenden Beteiligung, – rechtliche Grundlage, Rechtsform, Eigentümerstrategie,*
- ein Risikoassessment inklusive Einordnung in eine Risikokategorie aus Sicht des Kantons,*
- definierte Massnahmen zur Zielerreichung, insbesondere in Bezug auf:*
  - strategische Ziele der Beteiligung*
  - die Risikominimierung*
  - Übersicht über die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Kantons.*

*4. Grundsätze für die Einsitznahme in den Organen der bedeutenden Beteiligung*

*Die Beteiligungsstrategie hat zudem die Grundsätze für die Einsitznahme von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in die Organe der bedeutenden Beteiligung zu beschreiben.*

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Wir fordern die Rückweisung des Beteiligungsberichts an den Regierungsrat, sodass dieser in der nächsten Legislatur den Beteiligungsbericht verbessert und dem Kantonsrat vorstellt. Was wir vorliegen haben, ist kein Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons, sondern eine gute Zusammenfassung der vorhandenen Eigentümerstrategien oder deren Status. Es gibt somit keine übergeordnete Strategie, es fehlen mehrheitlich die strategischen Ziele aus Sicht des Eigners, des Kantons, und die

eigentümerseitigen Risiken der Beteiligungen sowie Handlungsfelder oder Handlungsbedarf werden meist nicht konsequent aufgezeigt.

Mit der Beteiligungsstrategie vom 17. April 2024 hat der Regierungsrat erstmals ein Gesamtdokument zur kantonalen Beteiligungspolitik vorgelegt. Es ist ein gutes Dokument mit einer guten Zusammenfassung, wie ich gesagt habe, Sie haben sich sicherlich sehr viel Mühe gegeben, aber warum besprechen wir dies erst zwei Jahre später im Kantonsrat? Wir haben in der Finanzkommission unsere Kritik an den Regierungsrat angebracht und ihm die Chance gegeben, darauf zu antworten. Aus der Antwort des Regierungsrates können Sie lesen, dass er den Bericht zur Strategie nicht verbessern möchte oder die Kritik einfach nicht versteht. Einzig erfreulich hat sich gezeigt, dass der Regierungsrat den jährlichen Beteiligungsbericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie, welche im Geschäftsbericht, Teil 3, erscheint, verbessern möchte; dies wohl aber als Antwort auf die von der Finanzkontrolle geäußerte Kritik.

Wie soll aber die jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht ohne klare Ziele und messbare Massnahmen messbar sein? Wie soll Handlungsbedarf konsequent erkannt werden? Wie können neue Ziele festgelegt und kontrolliert werden? Der Sinn einer strategischen Neubeurteilung alle vier Jahre ist es gerade, eine klare Analyse zu erhalten, wo der Kanton Zürich steht. Welche Ziele werden verfolgt? Welche Massnahmen werden getroffen? Und wie werden diese jährlich geprüft? Und wo kann Einfluss genommen werden?

In der FIKO-Empfehlung wird anerkannt, dass sich der Regierungsrat ans Gesetz gehalten hat. Eine Mehrheit der FIKO unterstützt diese Rückweisung aus diesem oder einem anderen Grund nicht. Aber in der FIKO wird auch gemahnt, dass der Wille des Kantonsrates nicht erfüllt wurde. Nun, ich sehe es im Gesetzestext ein bisschen anders, es steht nämlich, ich zitiere aus dem Kantonsratsgesetz zur Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen: «Der Bericht enthält die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutender Beteiligungen.» Also er enthält nicht sämtliche Eigentümerstrategien der bedeutenden Beteiligungen, sondern die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutenden Beteiligungen. Dies ist somit nicht erreicht. Der Bericht enthält nämlich nur eine Auflistung zum Stand der Eigentümerstrategien, und teilweise steht lediglich «Verzicht auf eine Eigentümerstrategie» oder dass die Eigentümerstrategie noch in Bearbeitung ist. Ausnahme ist natürlich eine ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), welche direkt der Aufsicht des Kantonsrates unterliegt. Die Regierung hat nicht vollständig geliefert. Genau genommen müsste somit für sämtliche bedeutenden Beteiligungen per Gesetz eine Eigentümerstrategie präsentiert werden. Das Gesetz muss somit nicht geändert werden.

Die Empfehlung der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) heute Morgen (*gemeint ist die Debatte über deren Tätigkeitsbericht, KR-Nr. 2/2026*), welche eine Eigentümerstrategie auch für die SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) fordert, müsste eigentlich schon erfüllt werden. Leider sind meistens auch keine Handlungsfelder definiert worden, aber es gibt auch gute Ausnahmen. Beispielsweise beim Opernhaus sind sie sehr gut ausgelegt, das ist zu begrüßen. Es gibt aber sicherlich auch noch andere bedeutende Beteiligungen mit Handlungsfeldern. Beispielsweise beim Flughafen Zürich stellt sich mir die Frage, warum

dieser so viele 100-Prozent-Beteiligungen von Flughäfen in Südamerika oder anderen Orten hält. Was sind deren Risiken, Reputationsrisiken? Und ist dies nicht entgegen der definierten Eignerstrategie? Ich kann jetzt natürlich nicht in diesen paar Minuten dieses 46-seitige Dokument detailliert bewerten. Ich möchte aber unsere Forderungen nochmals wiederholen, auch wenn der FIKO-Präsident Karl Heinz Meyer die Kritikpunkte bereits sehr gut und vielleicht noch besser als ich formuliert hat. Die wichtigsten sind eine strukturierte Gesamtschau und Rolle der Beteiligungen im Erreichen der politischen Ziele und auch in Anlehnung an die Legislaturziele, Haltung und Risikoabschätzung des Kantons zu allen bedeutenden Beteiligungen, sowie es sollen über Faktenblätter strukturiert über alle bedeutenden Beteiligungen die wichtigsten Eckpunkte präsentiert werden, auch wenn beispielsweise noch keine separate Eigentümerstrategie vom Kantonsrat genehmigt wurde. Wir erwarten, dass der nächste Bericht substantiell besser ausfällt, egal, wie jetzt diese Abstimmung resultiert. Danke vielmals.

*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.):* Mit dem vorliegenden Geschäft liegt dem Kantonsrat erstmals eine Beteiligungsstrategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons Zürich vor. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Gesetzgeber hat mit der Revision des Kantonsratsgesetzes bewusst festgelegt, dass dem Kantonsrat zu Beginn jeder Amtsdauer eine solche Strategie vorgelegt werden soll. Ziel ist es, dass wir als Parlament eine bessere Gesamtübersicht über die bedeutenden Beteiligungen unseres Kantons erhalten.

Denn eines ist klar, der Kanton Zürich ist an zahlreichen Organisationen und Unternehmen beteiligt. Hinter diesen Beteiligungen stehen teilweise erhebliche finanzielle Verpflichtungen, politische Verantwortlichkeiten und auch Risiken. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kantonsrat eine klare Übersicht erhält, welche Beteiligungen bestehen, warum der Kanton diese Beteiligungen hält, welche Ziele er damit verfolgt und welche Risiken daraus für den Kanton entstehen. In diesem Sinn schafft der Bericht des Regierungsrates eine erste Auslegeordnung, dafür kann man dem Regierungsrat danken. Er zeigt auf, welche bedeutenden Beteiligungen bestehen, welche Eigentümerstrategien vorhanden sind und auf welchen rechtlichen Grundlagen diese Beteiligungen beruhen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch festhalten: Eine eigentliche strategische Gesamtsicht des Kantons als Eigentümer ist in diesem Bericht noch nicht wirklich erkennbar. In weiten Teilen handelt es sich heute eher um eine Zusammenfassung oder Zusammenstellung der bestehenden Eigentümerstrategien als um eine eigentliche Beteiligungsstrategie des Kantons. Genau diesen Punkt haben wir von der Finanzkommission angesprochen. Wir beantragen zwar die Kenntnisnahme des Berichts, halten aber ebenso klar fest, dass die nächste Beteiligungsstrategie deutlich mehr leisten muss. Insbesondere braucht es eine stärkere Einordnung der Beteiligungen in den Gesamtkontext der kantonalen Politik sowie eine klare Darstellung der Risiken aus Sicht des Kantons. Gerade die Fragen der Risiken sind aus unserer Sicht zentral. Es genügt nicht, wenn nur dargestellt wird, welche Risiken ein einzelnes Unternehmen aus unternehmerischer Sicht hat. Entscheidend

ist vielmehr, welche Risiken für den Kanton als Eigentümer entstehen, also finanzielle Risiken, politische Risiken oder eben auch Reputationsrisiken. Am Ende trägt nämlich der Kanton die Verantwortung – und damit letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Aus Sicht der SVP braucht es deshalb künftig eine deutlich stärkere Fokussierung auf die Eigentümersicht des Kantons. Wir müssen nachvollziehen können, weshalb der Staat überhaupt an einer Organisation beteiligt ist, welchen konkreten Nutzen diese Beteiligung für den Kanton hat und welche strategischen Risiken damit verbunden sind. Inhaltlich gehen wir deshalb in vielen Punkten mit dem Minderheitsantrag der GLP einig, die dort formulierten Forderungen gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Trotzdem erachten wir eine Rückweisung dieses ersten Berichts nicht als zielführend, es handelt sich um die erste Beteiligungsstrategie nach neuem Recht. Dass diese erste Vorlage noch nicht alle Erwartungen vollständig erfüllt, überrascht selbstverständlich nicht. Wichtig ist, dass eine Grundlage vorliegt, auf der aufgebaut werden kann. Der Unterschied liegt letztlich nur in der Frage, ob man diesen Bericht formell zurückweisen soll oder ob man die Erwartungen an die nächste Vorlage klar formuliert. Wir sind der Meinung, dass Letzteres ausreichend ist.

Unsere Erwartung an den Regierungsrat ist deshalb klar: Die nächste Beteiligungsstrategie muss deutlich substanzieller ausfallen, sie muss eine echte strategische Gesamtsicht des Kantons liefern, sie muss die Beteiligungen im Kontext der kantonalen Politik einordnen und insbesondere die Risiken aus Sicht des Kantons konsolidiert und verständlich darstellen. Nur so kann der Kantonsrat seine Oberaufsicht über diese bedeutenden Beteiligungen tatsächlich wahrnehmen. Die SVP wird den Bericht deshalb zur Kenntnis nehmen und auf eine Rückweisung verzichten. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ich nutze die Gelegenheit, um die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Uri bei uns hier im Kantonsrat zu begrüssen. Angeführt wird die Delegation von Landratspräsident Ruedi Cathry. Wir vor ein paar Wochen hatten einen interessanten Austausch in Uri, und ich freue mich sehr, dass Sie alle heute hier bei uns in Zürich zu Besuch sind. Vielen Dank für Ihren Besuch. (*Applaus*)

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Vieles wurde jetzt schon gesagt, deshalb kann ich es ein bisschen kürzer machen. Zuerst ganz herzlichen Dank dem Regierungsrat für diesen Bericht, das ist ein erster wichtiger Schritt. Und damit komme ich dann gleich schon zur Forderung und auch zur Kritik: Es wurde jetzt schon zweimal gesagt, für uns als Kantonsrat ist es essenziell, dass wir die Risiken aus Sicht des Kantons sehen. Denn jetzt sind es primär die Risiken aus Unternehmerinnen- und Unternehmersicht, und das ist halt nicht immer das Gleiche. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie von der Verwaltung zusammen mit der Regierung, mit den Fachleuten, die diese Beteiligungen betreuen, die Risikoperspektive einbringen. Ich kann Ihnen zwei hypothetische Beispiele machen: Zum Beispiel könnte

man an einem grossen Stromunternehmen beteiligt sein, und aus Sicht des Unternehmens ist es dann vor allem sehr wichtig, dass das Finanzergebnis gut ist. Aus Sicht des Kantons ist dann aber der Service public als Gedanke dieser Beteiligung relevant, also dass zum Beispiel der Kanton Zürich sicher und zuverlässig mit Strom versorgt wird. Oder ein anderes Beispiel: Man könnte auch an einem Spital beteiligt sein, und für das Spital ist es dann wichtig, dass es irgendwie möglichst viele Drittmittel generieren kann, auch durchaus aus finanzieller Perspektive. Für den Kanton sind aber die Reputationsrisiken, die mit so einer Drittmittelbeschaffung einhergehen, viel, viel zentraler und können schlussendlich auch viel höhere Kosten verursachen.

Damit komme ich zum Antrag der GLP: Wir sind, wie auch die SVP, nicht inhaltlich gegen den Minderheitsantrag. Auch wenn wir nicht ganz in jedem Einzelpunkt einverstanden sind, geht er absolut in die richtige Richtung. Uns geht es vielmehr darum, dass wir der Meinung sind, dass es nicht das richtige Vorgehen ist. Einen Rückweisungsantrag sehen wir in diesem Fall mehr als Symbolpolitik, denn es wird daraus kein neuer Bericht entstehen, der wird sowieso kommen. Und da hoffe ich dann schon sehr auf die Staatskanzlei und auf den Regierungsrat, dass sie uns hören, wenn wir als Finanzkommission so geeint sprechen, dass sie unsere Forderungen dann auch wirklich umsetzen. In diesem Sinn lehnen wir den Minderheitsantrag ab und werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Die FDP würdigt den Bericht des Regierungsrates als wichtigen ersten Schritt, besten Dank dafür. Erstmals liegt dem Kantonsrat eine Gesamtschau zu kantonalen Beteiligungen vor, das ist ein Fortschritt, den wir ausdrücklich anerkennen. Der Bericht entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen, Transparenz über den Bestand der bedeutenden Beteiligungen ist grundsätzlich gegeben. Und dennoch, ein Blick genügt, um festzustellen, dass dieser Bericht in erster Linie eine Zusammenstellung der Eigentümerstrategien ist – und kein strategisches Führungsinstrument. Der Kantonsrat soll die Oberaufsicht wahrnehmen, dazu braucht er eine eigentümergeitige Risikoabschätzung, und diese fehlt. Der Regierungsrat delegiert die Risikobeurteilung de facto an die Unternehmen selbst, das genügt nicht.

Deshalb unterstützt die FDP den Minderheitsantrag der GLP. Wir wollen, dass die nächste Beteiligungsstrategie drei Dinge liefert: Erstens, eine konsolidierte Darstellung der übergeordneten Risiken aus Sicht des Kantons, finanziell, volkswirtschaftlich, politisch und – ganz wichtig – auch reputationsbezogen; zweitens, für jede bedeutende Beteiligung ein standardisiertes Faktenblatt mit Zweck, Nutzen, Risikokategorie und Massnahmen; drittens, klare Grundsätze für die Einsitznahme von Kantonsvertretern und Unternehmensorganen.

Die Heterogenität der Beteiligungen ist kein Argument gegen eine Gesamtschau, sie ist ein Argument dafür. Die Rückweisung ist kein Misstrauensvotum, es ist ein klares Signal, dass dieser Rat seinen Aufsichtsauftrag ernst nimmt. Die FDP stimmt dem Minderheitsantrag zu.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch von uns Danke für diesen ersten Bericht, der zum ersten Mal erstellt wurde. Das ist sicher ein guter Anfang, wie schon gesagt wurde, aber auch wir finden: Das ist noch nicht das, was der Kantonsrat braucht und was der Kantonsrat möchte. Was sind denn die Hauptprobleme? Ich wiederhole es, aber es stimmt einfach wirklich: Es ist vor allem einfach eine lose Sammlung von Strategien und es fehlt einer Einordnung, es fehlt ein Rahmen, der das Ganze zusammenhält. Dann wird oft auf einzelne Eigentümerstrategien oder Geschäftsberichte verwiesen. Und diese sind natürlich schon vorhanden, aber es ist in einem Milizparlament nicht praktikabel, dass man sich an zehn verschiedenen Orten die Infos zusammensucht und irgendwie 100-seitige Geschäftsberichte liest, sondern da wünschen wir uns schon eine Einordnung des Regierungsrates.

Und was auch schon gesagt wurde: Es ist zu fest die Unternehmenssicht und nicht die Sicht des Kantons als Eigner dieser Firmen abgebildet. Tobias Langenegger hat schon ein hypothetisches Beispiel gebracht, das kann man auch explizit machen, denn uns gehören die EKZ, wir sind an der AXPO beteiligt. Und wenn man das nur aus der AXPO-Sicht oder nur aus der EKZ-Sicht anschaut, dann kommen einfach andere Dinge heraus, als wenn man als Kanton zur Kenntnis nimmt: Moment, wir sind an beiden beteiligt, was ist eigentlich unsere Sicht? Oder ein weiteres Beispiel, die Abraxas (*IT-Unternehmen*). Sie wird zwar nicht als bedeutende Beteiligung geführt, aber uns gehören 42 Prozent. «Juris» (*Rechtspflege-Software*) war ja heute Morgen schon das Thema beim GPK-Bericht, da wurde eher überstürzt, sage ich mal, die Zusammenarbeit beendet, und aus Abraxas-Sicht haben sicher andere Sachen eine Rolle gespielt, als aus Kantonsicht wünschenswert gewesen wäre. Da fragt man sich schon, warum ein Unternehmen, das uns grösstenteils gehört, einen bei einem wichtigen IT-Projekt einfach im Regen stehen lässt.

Also der Zweck dieser Strategie wäre ja, dass die Oberaufsicht für den Kantonsrat vereinfacht wird, dass man eine Gesamtsicht bekommt, und das ist einfach noch nicht der Fall. Schwierig ist natürlich auch, dass im Kantonsrat nicht einfach eine Kommission zuständig ist; jetzt spricht die FIKO, aber die AWU ist ja auch involviert und auch die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), wenn es dann um die Hochschulen geht.

Worauf noch nicht hingewiesen wurde, ist der entsprechende Beteiligungsbericht des Kantons Luzern. Den finden wir sehr vorbildlich, das wurde auch thematisiert. Also die Kommissionsberatung war sehr intensiv zu diesem Geschäft, ich glaube, länger als jemals bei Budget oder Rechnung. Und hier wurde gesagt, wir hätten eigentlich mehr Informationen in Zürich. Das stimmt so schon, aber auch da ist es wieder eine Fülle von Informationen, die man sich zusammensuchen muss, und in Luzern ist das sehr schön übersichtlich auf einzelnen Blättern geregelt. Was auch gesagt wurde, ist, dass natürlich das Fachwissen in den einzelnen Direktionen vorhanden ist und die Staatskanzlei ja nicht einfach eine Bewertung vornehmen kann. Dem stimme ich zu, aber hier einfach einmal mehr die Aufforderung an den Regierungsrat: Machen Sie doch auch einmal etwas als Gremium! Immer wenn es irgendwie darum geht, dass man Infos zusammenzieht, eine Bewertung

über verschiedene Direktionen vornimmt, dann heisst es ja, «das geht nicht, das ist in den einzelnen Direktionen». Und klar ist es sinnvoll, dass die Steuerung dieser Beteiligungen in den einzelnen Direktionen passiert, aber man kann trotzdem eine übergeordnete Strategie machen. Ja, bitte weniger einzelne Königreiche, mehr Zusammenarbeit, einmal mehr, genau, und eben der Appell, das ein bisschen am Bericht von Luzern auszurichten. Dort sieht man es sehr schön, dort sagt der Regierungsrat, «wir sehen folgende finanziellen Risiken aus diesem und diesem Grund, wir sehen folgende Reputationsrisiken, insgesamt kommen wir zur folgenden Einschätzung», das ist wirklich sehr anschaulich.

Wir Grüne werden den Rückweisungsantrag der GLP unterstützen. Und ich möchte einfach zum Schluss noch einmal darauf hinweisen: Die FIKO ist hier sehr geeint, keine einzige Fraktion der FIKO war mit diesem Bericht schon vollständig zufrieden, aber ein guter Anfang, danke. Die AWU hat sich auch geäußert und gesagt, das reiche noch nicht. Die Finanzkontrolle sagt auch ausdrücklich, sie bezweifle, dass der Bericht seinen Zweck im Sinne der Oberaufsicht erfüllt. Und darum wirklich der dringende Appell an die Regierung, diese Voten zu hören, ernst zu nehmen und das nächste Mal zu verbessern.

*Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf):* Der erste Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons hat diverse Mängel, wie wir gehört haben. Auch wir sind der Meinung, dass es eigentlich ein Copy-Paste der Unternehmensstrategien ist. Da meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits sehr vieles dargelegt haben, beschränke ich mich auf einen entscheidenden Mangel, nämlich, dass grösstenteils eine Risikoabschätzung aus Sicht des Kantons fehlt. Dies müsste bereits in den jeweiligen Eigentümerstrategien behandelt und dann im Bericht aufgegriffen werden. Diese Risikoabschätzung ist für mich absolut entscheidend und sollte von jeder Fachdirektion unbedingt eruiert werden. Nur ein Copy-Paste der Unternehmerrisikoabschätzung berücksichtigt das Risiko für den Kanton nicht vollumfänglich, Beispiele meiner Vorredner haben das bereits genügend ausgeführt. In diesem Punkt sind wir uns in der Kommission absolut einig.

Nicht einig sind wir uns aber über das weitere Vorgehen mit diesem Bericht. Die Mitte ist jedoch überzeugt, dass eine Rückweisung nichts an diesem Bericht verändert. Vielmehr müssen wir als Oberaufsicht die Vorgaben und Anforderungen an diesen Bericht und an die Eigentümerstrategien konkretisieren und eventuell, wenn nötig, die Gesetze anpassen, damit der nächste Bericht – und da hoffe ich auf unsere Regierung – mehr Fleisch am Knochen aufweist. Rückwirkend können wir also nichts ändern, aber wir können etwas in der Zukunft verbessern, also packen wir es an.

Was ich aber doch noch erwähnen möchte: Unserer Meinung nach gehört auch die Abraxas Informatik AG zu den bedeutenden Beteiligungen. Diese fehlt uns. Als bedeutend gilt eine Beteiligung, wenn bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons bestehen, der Anteil des Kantons am Eigenkapital mindestens 30 Prozent beträgt und der Wert der Beteiligung 1 Million Franken übersteigt. Der Kanton besitzt über 40 Prozent der

Beteiligung der Abraxas Informatik und der Wert der Beteiligung ist über 5 Millionen Franken. Die Turbulenzen mit dem Programm «Juris» haben gezeigt, dass mit dieser Beteiligung sehr wohl ein Risiko für den Kanton besteht. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass auch die Beteiligung der Abraxas Informatik AG als bedeutend qualifiziert werden und in diesem Bericht erscheinen müsste. Trotz unbefriedigendem Bericht lehnen wir die Rückweisung ab und nehmen ihn zur Kenntnis.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Geschätzter Ratspräsident, geschätzte Kantonsräte, liebe Anwesende, liebe Regierungsräte und Regierungsrätinnen und, was mich besonders freut, liebe Vertreter des Kantons Uri, herzlich willkommen. Ich habe mit dem Kanton Uri nur gute Erfahrungen gemacht, ich habe immerhin eine Frau aus dem Kanton Uri und immer noch die gleiche seit 30 Jahren, also herzlich willkommen (*Heiterkeit*).

Jetzt bin ich nicht nur mit dem Kanton Uri verlinkt, sondern eben auch hier aktiv. In der FIKO darf ich leider nicht sein, dort bin ich nicht dabei, aber ich kann Ihnen sagen, der Kanton Zürich ist omnipräsent. Also wenn Sie in die Ferien fliegen, da fliegt er eigentlich mit. Wenn Sie dann noch einen Unfall haben, dann landen Sie irgendwo in einem Spital, in einem Bett, und da liegt auch ein Stück Kanton Zürich neben Ihnen. Und wenn Sie dann die Rechnung nicht zahlen können und einen Kredit bei einer grossen Bank brauchen, dann spielt der Kanton auch eine Rolle. Ja, selbst beim Elefanten-Schauen ist irgendwo der Kanton Zürich dabei. Es ist ja sinnvoll, dass wir nicht eine eigene Bank betreiben, es ist auch sinnvoll, dass wir keinen Flughafen selber betreiben oder selber versuchen, an der Oper zu singen; das macht alles Sinn. Was mich hingegen schon extrem überrascht hat: Seit 1990 wissen wir, dass wir Risiken nicht isoliert betrachten. Und es hat sogar ein netter Herr (*Harry Max Markowitz, US-amerikanischer Ökonom*) einmal einen Nobelpreis erhalten, weil er eine ganze Theorie aufgebaut hat. Und jeder Feld-, Wald- und Wiesenvermögensverwalter würde Ihnen sagen: Du musst nicht nur auf Roche (*Pharmakonzern*) oder auf UBS (*Grossbank*) schauen, sondern es kann ja sein, dass es irgendwo gut läuft und an einem anderen Ort nicht gut läuft. Und daher müssen wir das zusammen anschauen. Risiken können korreliert sein, sie können sich verstärken, die Pandemie (*Corona*) hat das gezeigt, der Krieg wird das zeigen, das ist nicht unabhängig voneinander. Ich danke Ihnen für den ersten Schritt, für den tollen Bericht, aber das ist nur der erste Schritt, denn das einzelne Risiko isoliert sagt nichts über das gesamte Risiko aus. Ich will Sie nicht belehren, das Teil heisst «moderne Portfolio-Theorie», und das einzige Moderne ist noch der Name, denn es stammt von 1990; das als Hinweis.

Die FIKO hat etwas gesagt, und ich habe es mit grossem Interesse gelesen. Die AWU hat etwas gesagt, und ich habe es gelesen. Und dann habe ich gedacht: Dann machen wir doch diese Übersicht, es ist doch nicht so schwierig. Da setzt sich jemand am Wochenende hin und versucht, etwas zu machen, das kriegen wir hin; und nicht, weil wir einen weiteren Bericht wollen, sondern weil es im Interesse des Kantons ist. Es ist keine Alibiübung. Wenn wir jetzt in eine Inflation reinlaufen, was durchaus sein kann, weil die Ölpreise nach oben gehen, dann hat das

Rückkoppelungen auf die Zinsen, auf das Ergebnis einer Bank, auf den Ölpreis, auf das, was Sie für die Miete bezahlen, es hat einfach überall Rückkoppelungen. Wenn wir über Alterung sprechen, Demografie, dann müssen wir doch überlegen, welche Risiken wir als Kanton fahren, das ist doch in Ihrem grössten Interesse. Also ich danke Ihnen für den super Bericht. Ich danke, dass Sie als Kanton, dass wir etwas machen können, das es seit 1990 gibt, eine Gesamtsicht der Risiken im Interesse des Kantons, damit wir auch in Zukunft in Ruhe Elefanten schauen können. Von daher werden wir, nicht als Kritik, sondern als Ansporn, mit der FDP, mit der GLP und mit den Grünen – man beachte diese interessante Konstellation (*Heiterkeit*) – diesen Bericht zurückschicken. Danke.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Ja, geschätzter Kollege Scognamiglio, wenn wir das gewusst hätten, hätten wir – natürlich nicht Sie, sondern Ihre Frau – zum Mittagessen eingeladen (*Heiterkeit*).

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Die Berichterstattung über die Beteiligungsstrategie des Kantons muss lesbar, nachvollziehbar, aussagekräftig, vollständig und aus der Perspektive des Absenders geschrieben sein. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die Perspektive des Regierungsrates, der ja von der Bevölkerung gewählt wird und sich zum Wohl der gesamten Bevölkerung einsetzen muss, nachvollziehbar beschrieben wird. Lagert er Aufgaben an eine Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts im teilweisen oder vollständigen Eigentum des Kantons aus, dann muss der Regierungsrat darüber Rechenschaft ablegen, ob die externe Organisation die Aufgabe zur Zufriedenheit des Regierungsrates und zum Wohl der Gesamtbevölkerung erfüllt hat.

Die Berichterstattung 2024 über die Beteiligungsstrategie des Kantons, die der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals vorgelegt hat, genügt den oben beschriebenen Anforderungen nur teilweise. Der vorgelegte Bericht ist eine Mischung aus wichtigen Informationen und teilweise unverbindlichem Marketing-Geschwurbel, und die Perspektiven werden dauernd gewechselt. Uns fehlt, wie auch der FIKO, der strategische Mehrwert für die Wahrnehmung der Oberaufsicht. Wir vermissen eine konsolidierte Darstellung der strategischen Ziele, die der Kanton damit verfolgt, wie auch eine Einschätzung der übergeordneten Risiken. Weil wir künftig eine lesbare, nachvollziehbare, vollständige, aussagekräftige und transparente Berichterstattung, die eine Verbindung zu den Legislaturzielen des Regierungsrates herstellt, wollen, unterstützen wir den Minderheitsantrag der GLP. Also wir weisen zusammen mit der anderen interessanten Kombination den Bericht an den Regierungsrat zurück. Tun Sie es uns gleich.

*Regierungspräsident Martin Neukom:* Hier spricht der Kantonsrat ja mal in einer ungewohnten Einigkeit, wenn es hier um diese Beteiligungsstrategie geht, das nehmen wir natürlich gerne zur Kenntnis. Es hat bereits intensive Diskussionen in der Finanzkommission gegeben, und auch hier konnten wir das nochmals so mitverfolgen. Die von Ihnen gewünschten Inhalte zu dieser Beteiligungsstrategie

gehen unserer Meinung nach schon deutlich über das hinaus, was im Kantonsratsgesetz steht, aber wir haben Ihre Voten gehört, wir nehmen diese ernst, gerade wenn sich der Kantonsrat hier einmal so schön einig ist, dann natürlich sowieso. Wir sind also bereit, im nächsten Beteiligungsbericht Ihre einzelnen Punkte aufzunehmen.

Das betrifft vor allem drei Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte: Wir werden die Beteiligungsstrategien mit den wesentlichen Risiken für den Kanton ergänzen und auch mit der Legislaturplanung abstimmen. Zu den Risiken ist noch wesentlich: Es reicht nicht unbedingt aus, nur die Risiken zu kennen, wesentlich ist nachher, was Sie damit machen, um die Risiken zu reduzieren. Der Finanzdirektor ergreift nachher gerne noch das Wort, um das zu ergänzen, was beispielsweise die ZKB betrifft. Punkt 2: Wir verbessern die Abstimmung der Beteiligungsstrategie mit dem Beteiligungsbericht gemäss Paragraph 107 Kantonsratsgesetz. Und Punkt 3: Wir schauen auch, dass wir die Übersichtlichkeit der neuen Beteiligungsstrategie im neuen Bericht dann verbessern werden.

Ich glaube, damit können wir die wesentlichen Punkte aus der Diskussion in der Finanzkommission und auch aus der Diskussion hier im Rat aufnehmen. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab, und wir bitten Sie, dem Antrag auf Kenntnisnahme zuzustimmen. Besten Dank.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Eigentlich bin ich ja für das nächste Geschäft (*Vorlage 6006*) hier, aber ich will nicht, dass die Urner Geschäftsleitung, wenn sie mal den stabilen, guten, schönen und Finanzausgleich zahlenden Kanton (*Heiterkeit*) einen Besuch abstattet, der mich freut, weil ich immer feststelle, insbesondere mit den Ständeräten aus dem Kanton Uri, mit denen ich zu tun habe, aber auch mit den Regierungsmitgliedern, dass eigentlich unsere Allianz Zürich–Uri oder Uri–Zürich stimmt, ich möchte darum nicht, dass unsere Gäste heute mit dem Eindruck heimgehen, dass der Kanton Zürich das grösste Risiko der Schweiz ist. Wenn ich Ihren Voten zuhöre, könnte man das fast meinen. Aber so einfach, wie Sie es jetzt beschreiben, ist es also schon nicht, denn praktisch alle diese Beteiligungen haben ihre Begründung in Gesetzen. Und deshalb müssen wir ja nicht immer noch begründen, warum wir das haben. Wir könnten vielleicht einmal begründen und dann kämen wir sicher zu Ihnen, wenn wir eine Gesetzesänderung diesbezüglich machen sollten. Und deshalb glaube ich schon, dass es einfach ist zu sagen, man müsse strategische Ziele haben. Wenn ich so zugehört habe, habe ich wirklich den Eindruck, dass Sie hier so sprechen, wie wenn sich die Regierung überhaupt nicht mit diesem Thema befassen würde. Ich möchte jetzt zwei Beispiele antönen, die für mich wirklich Risiken für den Kanton Zürich sind. Ich sehe jetzt nicht die Abraxas im Vordergrund, über das kann man diskutieren, das ist eigentlich ein absolutes Detail, wo die angesiedelt ist. Erstes Beispiel ist die Zürcher Kantonalbank. Sie wissen ganz genau, die Zürcher Kantonalbank ist die einzige systemrelevante Kantonalbank der Schweiz. Deshalb hat der Kanton Zürich mit der Nationalbank, der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) und dem Bund all diese Massnahmen getroffen, zusammen mit der Geschäftsleitung, der Finanzdirektion und der Regierung. Das war eine «Riesenkiste», muss ich

Ihnen sagen, weil zum Beispiel die Nationalbank unsere Staatsgarantie nur zur Hälfte anrechnete. Wie war die Empörung gross bei uns in Zürich! Und dann haben wir, haben Sie einen Beschluss gefasst, dass man noch zusätzliche Mittel sprechen kann. Und zwar kann der Bankpräsident jetzt ein A4-Blatt geben und sagen, er brauche noch 2 Milliarden Franken. Diese sind im Voraus gesichert, wenn die ZKB dieses Risiko beanspruchen müsste, ohne einen Kantonsratsentscheid. Das möchte ich nur als Beispiel anfügen, wie wir dort gefightet und eine Lösung für wirkliche Risiken gefunden haben.

Der zweite Punkt ist die AXPO. Sie wissen es noch, die AXPO versorgt 40 Prozent der schweizerischen Energieproduktion. Während Corona, das die Energiepreise ins Unermessliche steigerte, war die Frage in der Regierung, und zwar nicht nur einmal, vom Baudirektor, von mir und vom Rest der Regierung, wie wir die Liquidität der AXPO sicherstellen können. Wir haben mit dem Bund verhandelt. Wenn wir hier jetzt dieses Risiko in diesem Rat hätten besprechen wollen – 4 Milliarden Franken hätte man bereitstellen müssen –, hätte es eine Volksabstimmung geben müssen. Und dann hätte ich sehen wollen, welche Fraktionen dann bereit wären, diese Risiken abzudecken. Wir haben stark darauf hingewirkt, dass der Bund einen Rettungsschirm für 4 Milliarden Franken aufspannt. Das hat er für alle systemrelevanten Stromunternehmen in der Schweiz gemacht und das hat bestens geklappt.

Das alles habe ich nur deshalb gesagt, weil ich es hier etwa so wahrgenommen habe: Wenn man einen Bericht fünf Seiten länger macht und alles aufschreibt, ist die Welt wieder in Ordnung. Wir werden das selbstverständlich machen, der Regierungspräsident hat es gesagt. Aber Fakt ist: Wenn wirklich Risiken anstehen, reagiert die Zürcher Regierung zusammen mit dem Kantonsrat. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniela Sun-Güller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I. und II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.